

ANMELDUNG ZUR EHESCHLIESSUNG

Verfahrensablauf:

Haben Sie sich entschieden zu heiraten, müssen Sie sich bei einem Standesamt zur Ermittlung der Ehefähigkeit anmelden. Die Anmeldung zur standesamtlichen Trauung sollte sechs Monate vor dem gewünschten Trauungstermin vorgenommen werden, da die Feststellung der Ehefähigkeit nur maximal sechs Monate gültig ist. Zu diesem Verfahren wird eine Niederschrift über die Ermittlung der Ehefähigkeit (Aufgebot) angefertigt.

Bei dieser mündlichen Verhandlung müssen grundsätzlich beide Verlobten anwesend sein.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

Wenn Sie Österreicherin/Österreicher sowie ledig und voll geschäftsfähig sind:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis)
- Wenn die Geburt nicht im Inland beurkundet oder eingetragen ist: eine Abschrift aus dem Geburtenbuch entsprechende Urkunde
- Die Geburtsurkunde, wenn die Geburt im Inland erfolgt, ist zwecks allfälliger Nacherfassung im Zentralen Personenstandsregister (ZPR)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit oder Eintrag im Zentralen Staatsbürgerschaftsregister
- Wenn der Hauptwohnsitz im Ausland liegt: den Nachweis des Hauptwohnsitzes
- Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade

Wenn Sie bereits verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft waren: zusätzlich

- Heiratsurkunde/n der letzten Ehe oder die Partnerschaftsurkunde/n der letzten eingetragenen Partnerschaft
- Nachweis der Aufhebung, Nichtigkeitklärung oder Scheidung der früheren Ehe (Beschluss oder Urteil mit gültiger Bestätigung der Rechtskraft – Rechtskraftstempel!), Urteil über die Auflösung der früheren eingetragenen Partnerschaft/en
- Sterbeurkunde der Ehepartnerin/des Ehepartners
- Sterbeurkunde der eingetragenen Partnerin/den eingetragenen Partner

Wenn Sie ein Kind oder mehrere gemeinsame Kinder haben: zusätzlich

- Geburtsurkunde(n) des gemeinsamen Kindes oder der gemeinsamen Kinder
- Vaterschaftsanerkennung der gemeinsamen Kinder (sofern der Vater auf der/den Geburtsurkunden(n) noch nicht eingetragen ist)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn vorhanden
- Nachweis des Wohnsitzes der Kinder

Welche Dokumente bei Vorliegen einer ausländischen Staatsangehörigkeit zur Anmeldung der Eheschließung konkret benötigt werden, erfahren Sie am Standesamt.

NAMENSFÜHRUNG:

Aus Anlass einer Eheschließung haben die Verlobten folgende Möglichkeiten für ihren zukünftigen Namen:

- Gemeinsamen Familiennamen
- Doppelnamen
- Getrennte Namensführung

KOSTEN:

Für das Verfahren zur Ermittlung der Ehefähigkeit: **50 Euro**

Vorlage von ausländischen Schriften: **130 Euro**

Weitere Kosten: **Bundesverwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren**